

UBF

Unabhängige Bürgerfraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg
Westerlandstr. 37, 49661 Cloppenburg

Herrn
Landrat Eveslage
Kreishaus
49661 Cloppenburg

01.02.2010

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit am 22.4.2010 Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Eveslage.

die UBF beantragt die Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte für den Landkreis Cloppenburg.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen in welcher Form die Verleihung bzw. Ausgabe der Ehrenamtskarte beim Landkreis stattfinden kann und mit welchen Angeboten sich der Landkreis, bzw. seine Kommunen, beteiligen können.

Begründung:

„Mit der landesweiten Ehrenamtskarte wollen wir allen etwas zurückgeben, die sich in herausragender Weise für den Nächsten und das Gemeinwohl einsetzen“, so Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff auf der Informationsveranstaltung zur Einführung der Ehrenamtskarte. „Die niedersächsische Ehrenamtskarte bringt ihren Inhaberinnen und Inhabern einen persönlichen Mehrwert und ist eine attraktive Anerkennung“, so Wulff.

Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne Ehrenamtliche kaum mehr existieren: Dienste bei Natur- und Umweltschutz, Tierschutz, Telefonseelsorge, Caritas und Diakonie, Hilfsorganisationen, Hausaufgabenhilfe, HelferInnen in vielen Hospitälern, Altenheimen und Behinderteneinrichtungen, in Sport-, Kultur- und anderen Vereinen. Die Freiwilligen Feuerwehren, wichtigste Stütze der aktiven Gefahrenabwehr in Deutschland, haben ausschließlich ehrenamtliche Mitglieder. Und hier haben wir bei weitem noch nicht alle ehrenamtlichen Tätigkeiten aufgezählt.

Dieses bürgerliche Engagement verdient unsere Anerkennung, die die Ehrenamtskarte bietet.

Vorraussetzungen für die Ehrenamtskarte sind:

Für den Bezug der Ehrenamtskarte müssen die Teilnehmenden mindestens 18 Jahre alt sein. Sie üben eine freiwillige gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.

Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens drei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation) und sie wollen ihren Einsatz für das Ehrenamt auch zukünftig fortsetzen.

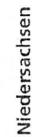
Sie üben ihr Engagement in Niedersachsen aus oder sind außerhalb Niedersachsens ehrenamtlich tätig.

Sie erhalten eine personenbezogene Ehrenamtskarte, die nicht übertragbar ist.

Weitere Details entnehmen sie bitte dem beiliegenden Flyer der Niedersächsischen Staatskanzlei.

Mit freundlichen Grüßen

Constanze Korfhage



Niedersachsen

Hier sind Sie Gold wert.

Vergünstigungen
für Inhaberinnen
und Inhaber der

Welche Vergünstigungen gibt es?

Ehrenamt ist attraktiv! Von der Ehrenamtskarte profitieren Sie in ganz Niedersachsen, denn sie ist landesweit gültig.

Anbieter, die Ihnen Vergünstigungen gewähren, erkennen Sie am Aufkleber im Eingangsbereich oder an den Kassen.

www.freiwilligenserver.de

Eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Vergünstigungen finden Sie im Internet unter www.freiwilligenserver.de.

Hier erhalten Sie darüber hinaus noch weitere Informationen über die niedersächsische Ehrenamtskarte.

Haben Sie Fragen?

Wir beantworten Sie gern:
Niedersächsische Staatskanzlei
Thomas Böhme
Planckstraße 2
30169 Hannover

Telefon: (05 11) 120-67 39
Fax: (05 11) 120-99 67 39
thomas.boehme@stk.niedersachsen.de
www.freiwilligenserver.de

Impressum

Verantwortlich:
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover

Stand: September 2007

Fotos: Pixello: Robert Köhn, Paul-Georg
Meister, Torsten Schröder
Project Photos

Gestaltung: Kitazo AG, Hannover

Druck: Druckerei Mustermann

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Niedersächsischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



Niedersachsen

Ehrenamt
ist Gold wert.

Eine Initiative des Landes



Niedersachsen

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Sie sind in Ihrer
Freizeit fürs
Gemeinwohl aktiv.



Mit Ihnen zusammen engagieren sich 2,4 Millionen Menschen in unserem Lande. Ihr bürgerschaftliches Engagement stärkt das Gemeinwohl und ist für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft unverzichtbar.

Für Ihren Einsatz möchte ich Ihnen danken. Er ist unbezahlbar und verdient öffentliche Würdigung.

Mit der niedersächsischen Ehrenamtskarte wird eine neue, attraktive Form der Auszeichnung für herausragendes Engagement angeboten. Hiermit soll denen etwas zurückgegeben werden, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen, unser Zusammenleben bereichern und die Solidarität in unserer Gesellschaft fördern.

Christian Wulff,
Niedersächsischer Ministerpräsident

Was ist die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern. Ob Sport, Kultur oder Freizeit – die Bereiche, in denen Sie die Karte einsetzen können, sind vielfältig.

Niedersachsen



Sie sind Gold wert:

*Nicht übertragbar. Nur in Verbindung mit Personalausweis
gültig bis 12/2010*

Wer gibt sie aus?

Die Ehrenamtskarte wird von den teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften verliehen und ausgeben. Zögern Sie nicht und fordern Sie bei Ihrer Gemeinde oder Ihrer Stadt ein Antragsformular an. Ihren Antrag können Sie dort auch wieder abgeben. Lassen Sie Ihre Angaben über das freiwillige Engagement bitte vorher vom betreffenden Verein oder der betreffenden Organisation bestätigen.

Wie lange ist sie gültig?

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Selbstverständlich kann sie bei fortbestehenden Voraussetzungen durch Antragstellung verlängert werden.

Ohne
Ehrenamt
f hlt was.



Was sind die Voraussetzungen für den Erwerb?

- Für den Bezug der Ehrenamtskarte müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie üben eine freiwillige gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht Ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens drei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation) und Sie wollen ihren Einsatz für das Ehrenamt auch zukünftig fortsetzen.
- Sie üben Ihr Engagement in Niedersachsen aus oder sind außerhalb Niedersachsens ehrenamtlich tätig.
- Sie erhalten eine personenbezogene Ehrenamtskarte, die nicht übertragbar ist.